S-S-G Aktuell
Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH

Ein neuer Kollege für uns – eine Prämie für Sie!

Mitarbeiter werben Mitarbeiter.
Werben auch Sie neue Mitarbeiter für die SSG. Es lohnt sich für uns alle!

Was müssen Sie tun?
Sprechen Sie aktiv Freunde, Bekannte oder Verwandte die Sie für qualifiziert und geeignet halten, auf unsere offenen Stellen an und bringen Sie diese dazu, sich in der SSG zu bewerben.
Nutzen Sie hierzu dieses Formular.

Wir suchen aktuell:
+ Pflegefachkraft stationär
+ Pflegekraft stationär
+ Betreuungskräfte stationär
+ Pflegefachkraft ambulant
+ Pflegekraft ambulant

Gern auch Seiteneinsteiger!
Ab 20 Wochenstunden möglich!

Aktionszeitraum:
Ab sofort!

Schritte zur Prämie
Sie haben für die SSG eine neue Mitarbeiterin, einen neuen Mitarbeiter gewinnen können?
An dieser Stelle sagen wir schon einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement!

1. Füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus.
2. Leiten Sie das ausgefüllte Formular an den Bewerber weiter.
3. Der Bewerber fügt das Formular seiner Bewerbung bei.
4. Sobald der Bewerber über die Probezeit hinaus in der SSG angestellt ist, erhalten Sie die entsprechende Geldprämie mit der nächstmöglichen Abrechnung ausgezahlt.

Angaben zum SSG – Mitarbeiter

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Angaben zum Bewerber

Name, Vorname

PLZ / Ort Straße

Bewerbung als

O Pflegefachkraft stationär
O Pflegehilfskraft stationär

O Pflegefachkraft ambulant
O Pflegehilfskraft ambulant

O Betreuungskraft stationär

Häufig gestellte Fragen:

Kann man unbegrenzt viele Mitarbeiter werben?

Ja, jeder kann und sollte so viel werben, wie möglich.

Kann das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ nachgereicht werden?

Ja, allerdings muss das Formular spätestens zum Bewerbungsgespräch vorliegen.

Welche Prämien gibt es?

Pflegefachkräfte ambulant + stationär	1200,00 €
Pflegehilfskräfte ambulant + stationär	1000,00 €
Betreuungskräfte	1000,00 €

Ist die Prämie steuerfrei?

Nein, leider ist die Prämie steuer- und sozialversicherungspflichtig, wird also als Arbeitslohn zur Bruttovergütung hinzugerechnet.

Wann wird die Prämie gezahlt?

Voraussetzung ist, dass der geworbene Mitarbeiter über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus in der SSG beschäftigt ist. Die Prämie wird dann mit der nächstmöglichen Abrechnung nach Ablauf der Probezeit automatisch ausgezahlt.

Gibt es Einschränkungen beim Stundenumfang, Teilzeitkräfte?

Nein! Voraussetzung ist lediglich ein Arbeitsvertrag ab einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden bzw. an wen wenden sich die Interessenten?

Bitte direkt an Herr Bräunlich – hierzu können die bekannten Kontaktdaten weitergegeben werden!